

Fremdfirmenordnung der Sunfire Solingen GmbH

1. Einweisung der Mitarbeiter

Alle einschlägigen Rechtsvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften, allgemein anerkannten Regeln des Arbeitsschutzes und der Arbeitsmedizin und die für unser Unternehmen geltenden Arbeitsanweisungen müssen von Ihnen und Ihren Mitarbeitern stets eingehalten werden.

Der *Verantwortliche aus Ihrem Betrieb* bekommt vor Aufnahme der Tätigkeit auf unserem Firmengelände eine umfassende Einweisung über die möglichen Gefährdungen und Belastungen an Ihren Arbeitsplätzen, über die internen Anweisungen unseres Unternehmens, die Verhaltensweisen auf dem Firmengelände und über die Örtlichkeiten.

Der *Verantwortliche ihres Betriebs* ist wiederum verpflichtet, alle Mitarbeiter vor Aufnahme deren Tätigkeit über den Inhalt der vorliegenden Betriebsordnung zu unterweisen. **Übergeben oder übersenden Sie vorab eine Kopie der Unterweisungsdokumentation unserem für Sie zuständigen Fremdfirmenkoordinator bzw. unserer Einkaufsabteilung.** Sie haben dafür zu sorgen, dass sich alle Ihre Mitarbeiter uneingeschränkt an die Betriebsordnung halten. Wir möchten Sie auf die Eigenverantwortung von Ihnen und Ihren Mitarbeitern hinweisen! Sie haben Fürsorgepflichten und Verantwortung gegenüber Ihren Mitarbeitern.

Den Mitarbeitern der Fremdfirmen werden Warnwesten ausgehändigt, diese kennzeichnen, dass die entsprechenden Träger bereits in die Betriebsordnung eingewiesen wurden. Die Warnwesten müssen jederzeit auf dem Betriebsgelände der Sunfire Solingen GmbH getragen werden. Beim Verlassen des Geländes werden diese im Empfangsbüro zurückgegeben. Kein Betriebsfremder darf sich ohne eine Warnweste auf dem Betriebsgelände aufhalten. Ausgenommen hiervon sind lediglich Reinigungspersonal und Besucher!

Kein Mitarbeiter darf seine Tätigkeit auf unserem Betriebsgelände aufnehmen, der nicht eindeutig und angemessen darin unterwiesen ist!

2. Bewertung von Gefahren

Vor Aufnahme der Tätigkeit in unserem Unternehmen sind Sie verpflichtet, die Gefahren, die mit der Tätigkeit verbunden sind, zu bewerten und eine Gefährdungsbeurteilung hierüber zu erstellen. Über diese Gefahren und die zur Abwendung der Gefahr notwendigen Mittel (wie z.B. das Tragen bestimmter Persönlicher Schutzausrüstung, die Verwendung bestimmter Absaugvorrichtungen) sind Ihre Mitarbeiter zu unterweisen.

Informieren Sie unseren Fremdfirmenkoordinator vor Aufnahme der Tätigkeiten über Gefährdungen, die Sie bei der Durchführung Ihres Auftrages in das Unternehmen einbringen, damit entsprechende Schutzmaßnahmen gemeinsam vereinbart werden können.

Die von uns durchgeführte Einweisung ersetzt nicht die von Ihnen im Vorfeld der Arbeiten durchzuführende Gefährdungsbeurteilung und die daran gebundene Unterweisung der Mitarbeiter.

3. Anweisungen der Beauftragten

Der Fremdfirmenkoordinator ist den Mitarbeitern des (Unter-)Auftragnehmers gegenüber in Belangen des Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutzes weisungsbefugt. Bitte befolgen Sie daher die Anweisungen unserer Beauftragten. Bei Sicherheitsverstößen sind unsere Beauftragten berechtigt, die Einstellung der Arbeiten bis zur Behebung des Mangels anzuordnen, zuwiderhandelnde Mitarbeiter von der weiteren Tätigkeit auszuschließen und ggf. des Betriebsgeländes zu verweisen.

Die Aufsicht durch unseren Fremdfirmenkoordinatoren entbindet die Führungskräfte und Aufsichtspersonen des Auftragnehmers nicht von eigenen Führungspflichten und der Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitern.

Der Fremdfirmenkoordinator ist vor Beginn der Arbeiten zu erfragen.

3. Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen

Melden Sie alle Arbeitsunfälle Ihrer Mitarbeiter dem Fremdfirmenkoordinator!

Unabhängig davon sind Sie verpflichtet, bei einem Arbeitsunfall die gesetzlichen Meldepflichten zu erfüllen!

Bei Unfällen können Sie unsere Erste-Hilfe-Einrichtungen in Anspruch nehmen. Diese sind gekennzeichnet.

Der Unfallnotruf lautet: **112**.

Bei Brand, Explosion oder Personenschäden ist die Feuerwehr/Notarzt sofort zu benachrichtigen.

4. Betreuung im Arbeits- und Umweltschutz

In allen Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes betreut Sie unser Fremdfirmenkoordinator.

5. Innerbetriebliche Sicherheitsbestimmungen

Beachten Sie bitte besonders nachfolgende innerbetriebliche Bestimmungen:

- Fremdfirmen – Beschäftigte – Besucher, die Implantate tragen (z. B. Träger von Herzschrittmachern), dürfen die Sunfire Solingen GmbH nicht betreten.
- Das Mitbringen und Genießen von alkoholischen Getränken und der Aufenthalt auf dem Betriebsgelände unter dem Einfluss derselbigen ist in unserem Unternehmen ausdrücklich verboten!
- Beachten Sie das Rauchverbot! Das Rauchen ist nur im Außenbereich an den bereitgestellten Aschenbechern erlaubt.
- Sie haben nur zu den Arbeitsbereichen Zutritt, in denen Sie arbeiten müssen!
- Melden Sie sich bitte in den jeweiligen Arbeitsbereichen beim zuständigen Vorgesetzten an und ab!
- Technische Betriebsmittel unseres Unternehmens dürfen nicht ohne unsere Erlaubnis benutzt werden!
- Bei erlaubter Benutzung von Gabelstaplern, Krananlagen oder Hubarbeitsbühnen müssen die Mitarbeiter im Besitz eines Stapler-, Kranscheins oder einer Befähigung zur Bedienung von Hubarbeitsbühnen sein. **Die Nachweise der Befähigungen sind dem Fremdfirmenkoordinator auf Verlangen vorzulegen.**
- Auf unserem Gelände gelten die Bestimmungen des öffentlichen Straßenverkehrs (Straßenverkehrsordnung). Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge aller Art auf dem Betriebsgelände beträgt 10 km/h. **Auf innerbetrieblichen Wegen ist das Parken untersagt, da dadurch die Anfahrt von Rettungsdienst und Feuerwehr behindert werden kann.** Das Abstellen von Servicefahrzeugen der Fremdfirmen erfolgt in Absprache mit dem Fremdfirmenkoordinator.
- Gebots-, Verbots- und Warnschilder müssen unbedingt beachtet werden! Sie dürfen nicht entfernt oder unkenntlich gemacht werden!
- Der Zugang von Notausgängen, Feuerlöschern, Erste-Hilfe-Einrichtungen, Schalteinrichtungen, Ventilen oder Bedienungselementen und entsprechende Hinweisschilder dürfen nicht zugedeckt oder zugestellt werden!

6. Verpflichtende Grundsätze

Auf unserem Firmengelände müssen Sie sich an nachfolgende Grundsätze verpflichtend halten:

- Tägliche Koordination der Arbeiten mit dem Fremdfirmenkoordinator unseres Unternehmens.
- Tragepflicht der erforderlichen Persönlichen Schutzausrüstung: Beim Betreten der Produktion sind Sicherheitsschuhe (S3) und eine Schutzbrille mit Seitenschutz zu tragen. **Die PSA ist von Ihnen zu stellen und bei den Arbeiten zu benutzen.**
Ergibt sich aus dem Zusammenwirken mehrerer Unternehmer ein anderer bzw. zusätzlicher Bedarf, ist dieser dem Fremdfirmenkoordinator zu melden und gemeinsam Schutzmaßnahmen umzusetzen.
- Einsatz von betriebssicheren und nachweisbar geprüften Werkzeugen und Geräten. Wir behalten uns vor, Ihre Werkzeuge und Geräte zu überprüfen. Ohne entsprechenden Nachweis (Prüfplakette) dürfen die Geräte nicht eingesetzt werden.
- **Die von Ihnen eingesetzten Mitarbeiter und Mitarbeiter Ihrer Unterauftragnehmer müssen ggf. nachweislich für die Durchführung der Arbeiten qualifiziert und unterwiesen sein. Wir weisen darauf hin, dass für Gefährdungen bei Tätigkeiten im Rahmen Ihres Auftrages bestimmte Befähigungsnachweise und arbeitsmedizinische Vorsorge erforderlich sein können. Befähigungsnachweise sind vorzuhalten und nach Aufforderungen vorzuweisen.**
- Freigabe durch den Fremdfirmenkoordinator unseres Unternehmens bei Arbeiten an Einrichtungen oder in Räumlichkeiten.
- **Arbeiten in der Nähe von Rauchmeldern bedürfen der Abstimmung. Besprechen Sie solche Arbeiten mit dem Fremdfirmenkoordinator, um kostenpflichtige Fehlalarmierungen der Feuerwehr zu vermeiden.**

- Bei Arbeiten auf Dächern bzw. Arbeiten auf hochgelegenen Arbeitsplätzen sind über Ihre Gefährdungsbeurteilung besondere Schutzmaßnahmen festzulegen. Sicherungen gegen Absturz, wie Brüstung, Geländer oder die Benutzung von PSA gegen Absturz sind einzusetzen. Insbesondere für Arbeiten unter Nutzung einer Hubarbeitsbühne (Teleskop- und Scherenbühnen) gilt eine Tragepflicht für PSA gegen Absturz. Gegen evtl. herabfallende Gegenstände sind geeignete Schutzvorkehrungen zu treffen (z.B. Fangnetze, Helmpflicht). Hochgelegene Arbeitsplätze sind dem Koordinator im Vorfeld zu melden und darunterliegende Bereiche sind ggf. zu sperren bzw. zu kennzeichnen.
- Eine Nutzung des Personenkorbs für den Gabelstapler bedarf einer vorherigen Abstimmung. Eine Bedienung des Staplers durch einen Sunfire Mitarbeiter ist hierbei Voraussetzung für die Nutzung.
- Fotografieren und Filmen ist nur mit Zustimmung des Fremdfirmenkoordinators erlaubt.

7. Gefährliche Arbeiten / Erlaubnisbedürftige Arbeiten

Gefährliche Arbeiten Ihrer Mitarbeiter auf unserem Firmengelände bedürfen gegebenenfalls der schriftlichen Genehmigung des Fremdfirmenkoordinators. Als gefährliche Arbeiten gelten besonders:

- Heißenarbeiten (Schweißen, Schneiden, Brennen, Löten und verwandte Verfahren).
- Arbeiten in Behälter und engen Räumen.

Bei Heißenarbeiten ist vor Beginn der Arbeiten der Fremdfirmenkoordinator zu verständigen, um einen **Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten** einzuholen. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn die Erlaubnis erteilt wurde und die darin beschriebenen Sicherheitsmaßnahmen umgesetzt sind. Die Hinweise zu Sicherheitsmaßnahmen bei feuergefährlichen Arbeiten entnehmen Sie dem Erlaubnisschein.

Bei Arbeiten in Behältern und engen Räumen ist der Erlaubnisschein für enge Räume auszufüllen.

8. Gefahrstoffe

Die Einbringung und Verwendung von Gefahrstoffen bedarf der vorherigen Genehmigung. Die **Betriebsanweisungen** und **Sicherheitsdatenblätter** dieser Gefahrstoffe sind dem Fremdfirmenkoordinator auf Anforderung vorzulegen. Erforderliche Schutzmaßnahmen nach Gefahrstoffverordnung sind zu treffen.

Alle gefährlichen Arbeitsstoffe in Ihrem Arbeitsbereich sind in Originalverpackungen oder in geeigneten Verpackungen mit einer der Gefährdung entsprechenden Gefahrstoffkennzeichnung bereitzustellen bzw. aufzubewahren. Nicht verwendete Gefahrstoffe sind arbeitstäglich vom Arbeitsplatz zu entfernen.

9. Ordnung & Sauberkeit, Entsorgung

Jede Bau- und Montagestelle ist sauber zu halten. Werkzeuge und Geräte sind ausschließlich an den vom Fremdfirmenkoordinator zugewiesenen Stellen zu lagern. Reststoffe, wie z.B. Kartonage, Kunststoff-Folien etc., sind vor Arbeitsschluss aus den Betriebsräumen zu entfernen.

Falls vertraglich nicht anders vereinbart, haben Sie Abfälle am Ende jedes Arbeitstages zu entsorgen. Die Benutzung von Sunfire-Abfallbehältern ist nur nach Absprache mit dem Fremdfirmenkoordinator erlaubt.

10. Unteraufträge

Die Weitergabe eines Auftrages oder erheblicher Teile daraus an Dritte bedarf der schriftlichen Mitteilung an die Sunfire Solingen GmbH. Unterlieferanten sind Erfüllungsgehilfen des Lieferanten, für die er im vollen Umfang einzustehen hat.